

# **das schlafmagazin**

**Wege zum gesunden Schlaf**

---

**Mediadaten 2010** gültig ab 01.01.2010

---

Das Schlafmagazin ist die erste unabhängige Patientenzeitschrift, die sich mit Schlafstörungen und schlafbezogenen Erkrankungen beschäftigt. Neben Informationen über neue Diagnose- und Therapieverfahren vermittelt sie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Vor allem aber will sie den Patienten ein Forum zur Darstellung und Diskussion ihrer Fragen und Probleme sein.

Das Schlafmagazin erscheint viermal im Jahr und wird über Schlaflabore, Fachärzte, Sanitätshäuser und Selbsthilfegruppen distribuiert. Außerdem ist es in ausgewählten Bahnhofsbuchhandlungen erhältlich.

Das Magazin kann zum Preis von Euro 12 zzgl. Versandkosten pro Jahr (4 Ausgaben) im Abonnement bezogen werden.



<b>Verlag:</b>	MediText Dr. Antonic Postfach 31 31 73751 Ostfildern	<b>Zielgruppe:</b>	Menschen mit Schlafstörungen und schlafbezogenen Krankheiten wie z. B. Schlafapnoe, RLS, Narkolepsie oder Insomnie
<b>Kontakt:</b>	Tel.: 0711/7 65 64 94 Fax: 0711/7 65 65 90 dr.antonic@meditext-online.de www.dasschlafmagazin.de	<b>Vertrieb:</b>	über die von der DGSM akkreditierten Schlaflabore, Facharztpraxen, Sanitätshäuser, Selbsthilfegruppen, Bahnhofs- buchhandlungen und Direktabonnement
<b>Herausgeber:</b>	MediText Dr. Antonic	<b>Auflage:</b>	20.000 – 30.000
		<b>Erscheinungsort:</b>	Ostfildern
		<b>Erscheinungsweise:</b>	4 x jährlich, Februar/Mai/August/November
		<b>Verbreitungsgebiet:</b>	bundesweit
		<b>Format und Umfang:</b>	DIN A4; 52 Seiten

(S = Satzspiegel / A = Anschnittformat)



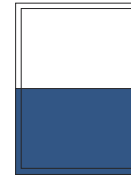
1/1 Seite Umschlag  
S: 188 x 262 mm  
A: 210 x 297 mm  
**3950,- €**



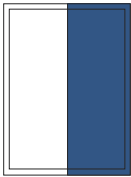
1 Doppelseite Innenteil  
A: 420 x 297 mm  
**6500,- €**



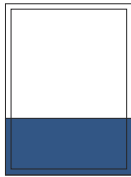
1/1 Seite  
S: 188 x 262 mm  
A: 210 x 297 mm  
**3300,- €**



1/2 Seite quer  
S: 188 x 129 mm  
A: 210 x 148 mm  
**1655,- €**



1/2 Seite hoch  
S: 92 x 262 mm  
A: 102 x 297 mm  
**1655,- €**



1/3 Seite quer  
S: 188 x 84,5 mm  
A: 210 x 104,5 mm  
**1100,- €**

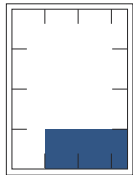


1/3 Seite hoch  
S: 60 x 262 mm  
A: 70 x 297 mm  
**1100,- €**

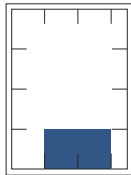


1/4 Seite quer  
S: 188 x 62,5 mm  
A: 210 x 82,5 mm  
**825,- €**

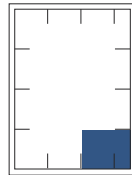
(S = Satzspiegel / A = Anschnittformat)



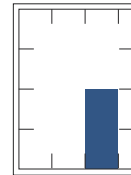
2,5 Spalten (1/4)  
S: 134,5 x 62,5 mm  
385,- €



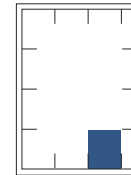
2 Spalten (1/4)  
S: 103,5 x 62,5 mm  
330,- €



1,5 Spalten (1/4)  
S: 80,7 x 62,5 mm  
220,- €



1 Spalte (1/2)  
S: 49,7 x 129 mm  
330,- €



1 Spalte (1/4)  
S: 49,7 x 62,5 mm  
165,- €

## Rabatte:

ab 2 Anzeigen 3%  
ab 3 Anzeigen 5%  
ab 4 Anzeigen 10%

## Zahlungsbedingungen:

Sofort nach Rechnungserhalt  
ohne Abzug, zzgl. MwSt.  
Reklamationen müssen innerhalb  
von 14 Tagen nach Erscheinen  
dem Verlag schriftlich mitgeteilt  
werden.

## Beihefter:

Beihefter sind fest in die Zeitschrift integrierte Drucksachen/ Prospekte eines Werbenden. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage durch uns hergestellt werden.

## Preise auf Anfrage

Anlieferadresse: Verlag

## Beilagen:

Beilagen sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte, die der Zeitschrift lose beigelegt werden.

**Mindestformat:** 105 x 148 mm

**Höchstformat:** 200 x 280 mm

Preise je %	Gewicht bis	Euro
	20 g	<b>180,- €</b>
	je weitere 5 g	<b>+ 7,- €</b>

Anlieferadresse: Verlag

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagen
1/2010	23. 02. 2010	19. 01. 2010	02. 02. 2010
2/2010	25. 05. 2010	20. 04. 2010	04. 05. 2010
3/2010	24. 08. 2010	20. 07. 2010	27. 07. 2010
4/2010	22. 11. 2010	26. 10. 2010	02. 11. 2010

**Heftformat:** 210 mm Breite, 297 mm Höhe,  
plus 3 mm Beschnitt an allen Seiten.  
Alle anschnittgefährdeten Text- oder  
Bildelemente mindestens 5 mm vom  
Beschnitt entfernt platzieren.

**Druckverfahren:** Bogenoffset, Euroskala

**Weiterverarbeitung:** Drahtheftung

**Druckunterlagen:** **1. Dateiformat**  
Bitte liefern Sie Ihre Anzeige im  
PDF- oder EPS-Format, im CMYK-Modus,  
unsepariert.  
Binden Sie alle Schriften, Logos und  
Abbildungen ein. Die Daten dürfen keine  
OPI-Information enthalten. Zu einem  
FreeHand-EPS müssen zusätzlich alle  
Logos und Bilder angeliefert werden,  
da eingebettete Dateien als OPI Kommentar  
verstanden werden.

## **2. Checkliste für Anzeigendaten**

Die in der Anzeige verwendeten Bilddaten  
als CMYK TIF-Dateien einbinden (keine RGB,  
kein JPG). Die Auflösung der eingebundenen  
Bilddaten sollte mindestens 300 dpi betragen.  
Bitte legen Sie die Anzeige in Originalgröße  
(Maße oben) und mit Passkreuzen an.  
Alle in den Anschnitt laufenden Elemente  
müssen 3 mm in den Beschnitt angelegt  
werden.

**Wichtig:** Bitte erstellen Sie für jede farbige  
Anzeige einen farbverbindlichen Proof. Liegt  
kein Proof vor, können eventuell auftretende  
Farbabweichungen nicht erkannt werden.  
Bei s/w-Anzeige reicht ein Laserausdruck.

**Datenlieferung:** Auf Datenträger (CD-ROM) an den Verlag,  
oder  
per E-Mail an: [dr.antonic@meditext-online.de](mailto:dr.antonic@meditext-online.de)

## Preise für Internetwerbung innerhalb der Website [www.dasschlafmagazin.de](http://www.dasschlafmagazin.de), gültig ab 2010

Mindestschaltung: 30 Tage  
Nur JPG/GIF-Dateien, keine Animationen

### Werbung auf der Home-Seite

Oben rechts oder links  
Dateigröße: 170 x 60 Pixel,  
Preis für 30 Tage: **120,- €**

Unten über die ganze Seite  
Dateigröße: 943 x 100 Pixel,  
Preis für 30 Tage: **200,- €**

Unten unter den einzelnen Rubriken  
Dateigröße: 135 x 80 Pixel,  
Preis für 30 Tage: **120,- €**

### Werbung auf den übrigen Seiten

Oben rechts  
Dateigröße: 150 x 60 Pixel,  
Preis für 30 Tage: **60,- €**

### Zahlungsbedingungen

Zahlungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.  
Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

MediText Dr. Antonic  
Hagäckerstr. 4  
73760 Ostfildern  
Tel.: 07 11/7 65 64 94  
Fax: 07 11/7 65 65 90  
E-Mail: [dr.antonice@meditext-online.de](mailto:dr.antonice@meditext-online.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Anzeigen-Stornierung: Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis vier Wochen vor Erscheinen der Zeitschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von vier Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt die pauschale Aufwendungsvergütung 80 % des Anzeigenpreises.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**12.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**13.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**14.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**15.** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**16.** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a)** Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b)** Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.
- c)** Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- d)** Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- e)** Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- f)** Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.